



**Hygienekonzept und Maßnahmen zur
Wiederaufnahme des Sportbetriebs
beim
TuS Breckerfeld 1877 e.V.**



Um den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb nach den Maßgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 28. Mai 2021 gültigen Fassung zu ermöglichen, hat der Vorstand des TuS Breckerfeld, das nachfolgende Hygiene- und Maßnahmenkonzept verabschiedet.

Dier hier niedergelegten Verfahren und Abläufe gelten verbindlich für alle Trainings- und Kursangebote des TuS Breckerfeld und für alle Trainingsorte des Vereins.

Grundlage für das Konzept sind die bisherigen Nutzungskonzepte und die Auslegungen der geltenden CoronaSchVO durch den KSB EN und den Landessportbund NRW. Diese werden ergänzt, durch etwaige sportartspezifische Übergangsregeln der Spitzensportverbände.

Dieses Konzept gilt für alle Trainings- und Übungsgruppen des TuS Breckerfeld und ist genauso, wie hier dargelegt, umzusetzen.

Es gilt ab dem heutigen Tag und wird ggf. sofern entsprechende Regelungen es notwendig machen erweitert bzw. geändert.

Breckerfeld, den 31.5.2021

Der Vorstand

1. Allgemeine Informationen

Die aktuelle CoronaSchVO regelt die erforderlichen Schutzmaßnahmen bezogen auf drei Stufen:

1. die Inzidenzstufe 1, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 vorliegt
2. die Inzidenzstufe 2, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35, aber höchstens 50 vorliegt
3. die Inzidenzstufe 3, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 vorliegt.

Die sich aus diesen Stufen für den Sport ergebenden, jeweiligen Richtlinien sind in der beigefügten Tabelle des Landessportbundes NRW aufgelistet.

Für die einzelnen Bereiche gibt es dabei folgende Tendenzen:

Wettkampfsport erlaubt

Grundsätzlich ist der Wettkampfsport ab einer Inzidenz von unter 100 wieder erlaubt. Es gelten hierbei die jeweiligen Vorgaben in den drei Inzidenzstufen!

Sport drinnen möglich

Ab einer Inzidenz von unter 50 können Sporthallen und Fitnessstudios für den Vereinssport wieder geöffnet werden. Kontaktloser Sport und begrenzt auch Kontaktsport sind mit Tests und Rückverfolgbarkeit wieder erlaubt.

Schwimmbäder wieder geöffnet

Auch die Schwimmbäder können wieder ihren Betrieb aufnehmen. Das diesbezügliche Regelwerk in der CoronaSchVO ist kompliziert, aber ein Anfang ist gemacht, besonders für den Inzidenzbereich ab 50 abwärts.

Regeln für die Zulassung von Zuschauern angepasst

Die generelle Sitzplatzpflicht für Zuschauer wurde aufgehoben. Die Zahl der Besucher wird nun durch absolute Zahlen bzw. durch Anteile an der Gesamtzuschauerkapazität der Sportanlagen geregelt und eine Pflicht zur festen Zuweisung von Steh- oder Sitzplätzen gilt erst ab einer bestimmten Besucherzahl. Damit herrscht auch Klarheit für Sportanlagen ohne Sitzplätze, auf denen z.B. die auf ihre Kinder wartenden Eltern sich aufhalten können.

Der Trainings- bzw. Sportbetrieb des TuS Breckerfeld wird auf der Grundlage der nachfolgenden grundsätzlichen und speziellen Regelungen organisiert. Basis dafür sind die Regelungen der aktuellen CoronaSchVO und evtl. diese ergänzende Regelungen des Ennepe-Ruhr-Kreises oder der Stadt Breckerfeld.

1. Grundsätzliche Regelungen

1. Testpflicht

Solange, bis der Inzidenzwert im Ennepe-Ruhr-Kreis und im Land NRW jeweils unter 35 liegt, besteht für erwachsene Teilnehmer/-innen am Training bzw. an den Übungsstunden in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Nachweis eines negativen Corona-Tests, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Für schulpflichtige Kinder/Jugendliche ist entsprechend beim Sport in geschlossenen Räumen eine regelmäßige Teilnahme an Schultestungen oder ein Negativtestnachweis erforderlich.

Der Nachweis des negativen Tests ist zu dokumentieren.

2. Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske oder einer medizinischen Maske

Auf den Fluren und Zuwegen zu den Trainingsstätten gilt die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske oder einer medizinischen Maske. Von der aufgrund dieser Verordnung bestehenden Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen sind Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3. Distanzregeln einhalten

Im öffentlichen Raum ist zu allen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Auf den Zuwegungen zu den Sportanlagen in den Hallen, auf den Tribünen und in den Umkleiden – soweit sie genutzt werden dürfen – wird dieser Mindestabstand eingehalten.

Die Ein-/Ausgänge zu den Sporthallen/-räumen werden eindeutig festgelegt. Wenn Ein- und Ausgang identisch sind, werden Regelungen getroffen, die dazu führen, dass auf den Verkehrswegen der Sicherheitsabstand eingehalten wird und eine etwaige zulässige Höchstzahl an Personen/qm nicht überschritten wird.

4. Dokumentationspflicht

Die Teilnahme an Trainingseinheiten und Kursen ist im Sinne der einfachen Rückverfolgbarkeit aufzuzeichnen. Die Trainerinnen/ÜL bzw. die Aufsichtspersonen dokumentieren die Anwesenheit der Sportler/-innen schriftlich und namentlich mit Namen, Vornamen, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse. Sofern verpflichtend, ist auch der Nachweis eines negativen Corona-Tests zu dokumentieren. Die Listen werden zu jeder Übungs-/Trainingseinheit geführt und am jeweiligen Wochenende an die TuS-Geschäftsstelle übermittelt.

- 2. Spezielle Regelungen für den Sportbetrieb

Die nachfolgenden speziellen Regelungen gelten für den Trainingsbetrieb des TuS Breckerfeld ab dem 28.5.2021. Ihre Einhaltung ist Voraussetzung dafür, dass der Sportbetrieb ab diesem Termin wieder aufgenommen werden kann.

1. Voraussetzungen der Teilnehmer/-innen zur Teilnahme an den Sportkursen

Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer bzw. derer Erziehungsberechtigten

Die Teilnehmer/-innen halten die grundsätzlichen Regelungen ein.

Die Hygienemaßnahmen werden eingehalten (vor und nach Betreten der Sportanlagen Hände waschen, Abstand halten)

Die Teilnehmer/innen bringen Handtücher mit die – deren Nutzung vorausgesetzt - über die Matten bzw. Gymnastikunterlagen gelegt werden

Die Teilnehmer erscheinen möglichst zeitgenau zu Übungsbeginn an den Sportstätten.

2. Körperkontakt auf das Minimum reduzieren

Direkter Körperkontakt sollte möglichst vermieden werden.

Das bedeutet für uns: ·Der direkte körperlicher Kontakt (z.B. keine Begrüßung/Handshake, kein Abklatschen, keine Umarmung u.ä.) lässt sich in den meisten Fällen problemlos vermeiden. In den Sportarten, in denen Körperkontakt möglich ist, soll dieser durch die eine entsprechend Gestaltung des Trainings möglichst geringgehalten werden.

3. Freiluftaktivitäten präferieren

Das bedeutet für uns: ·Bei entsprechendem Wetter sollte möglichst Teile des Trainings (z.B. die Erwärmung vor dem Hallentraining) draußen erfolgen, entweder eigenständig oder – zB bei gegebener Aufsichtspflicht - unter Anleitung.

4. Innenräume durchlüften

Innenräume in Sportanlagen müssen während bzw. vor oder nach dem Training gut durchlüftet werden.

Das bedeutet für uns: Hallen und Trainingsräume sollten nach Möglichkeit intensive Lüftung der Halle vor und nach jeder Trainingseinheit, bevor die nächste Gruppe das Training beginnt, intensiv gelüftet werden (Türen, Fenster, Rauchabzüge öffnen und möglichst für Durchzug sorgen).

5. Umkleiden und Duschen zu Hause

Die Nutzung von Duschen/Umkleiden ist erst ab bestimmten Inzidenzstufen gestattet.

Das bedeutet für uns: ·Bis zum Erreichen der entsprechenden Inzidenzwerte erscheinen die Sportler/-innen umgezogen zur jeweiligen Trainingseinheit. Die Umkleiden und Duschen sind geschlossen und werden nicht genutzt. Duschen und Umziehen erfolgt zu Hause, nicht in der Halle. Die Nutzung der Toiletten ist möglich.

Werden die entsprechenden Inzidenzwerte erreicht, ist die Nutzung der Umkleiden/Duschen unter Wahrung der Abstandsregeln und der allgemeinen Hygieneregeln möglich.

6. Trainingsgruppen verkleinern

Die aktuelle CoronaSchVO begrenzt die Teilnehmerzahlen für bestimmte Sportaktivitäten je nach Inzidenzwert.

Das bedeutet für uns: Generell gelten die Abstandsregeln (1,5m ggf. auch max. Teilnehmerzahlen/pro Fläche sieh dazu Pkt.12) Entsprechend diesen Regeln, wird die Teilnehmerzahl an den Trainingsstunden bzw. den Kursangeboten abhängig von der Größe des jew. Trainingsortes festgelegt. Die Höchstgrenzen müssen eingehalten werden. Lösungen, um dennoch die Teilnehmerzahlen zu bedienen, die bisher in den Kursen anwesend waren, werden zwischen den Abteilungsleitungen, den Trainern/ÜL und dem Gesamtvorstand erarbeitet (z.B. Halbierung der Trainingszeit und Teilung der Gruppen, ggf. Nutzung der Sportanlagen am Wochenende sofern möglich, um den Trainingsbetrieb zu entzerren und Gruppen zu verkleinern). Insgesamt empfiehlt sich, die Trainingsgruppen so klein wie möglich zu halten.

7. Risiken in allen Bereichen minimieren

Das bedeutet für uns: Jede Teilnahme an Angeboten des TuS Breckerfeld ist freiwillig. Die Entscheidung über eine Teilnahme liegt ausschließlich in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Der Trainingsbetrieb findet im Rahmen der abgestimmten Belegungspläne des Vereins und ausschließlich unter Anleitung eines Übungsleiters/ Trainers bzw. einer sonstigen Aufsichtsperson des Vereins statt. Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen erwartet.

8. Maßnahmen in den Sportstätten

Zwischen den Trainings- und Übungseinheiten sollte eine Pause liegen, die zum Verlassen/Betreten des Raumes sowie zum Lüften und Herrichten der Anlage genutzt werden soll.

An den Sportstätten stellt der TuS Breckerfeld Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. In den WC's stehen Handseife und Handtuchpapier zur Handhygiene zu Verfügung. In den Innenräumen sind die Abstandsregeln durch die Teilnehmer/-innen einzuhalten.

Die Teilnehmer/-innen verlassen direkt nach der Beendigung des Sportprogrammes das Sportgelände wieder.

Die geltenden Regularien werden in den Sportstätten in Kurzform als Infotafeln ausgehängt. Auf der Homepage des TuS Breckerfeld werden die Regeln ebenfalls gut sichtbar für die Mitglieder zur Information platziert.

9. Vorbereitende und begleitende Aktivitäten der Trainer/-innen/ÜL:

Einen etwaigen Aufbau von Materialien (Matten, Fitnessgeräte etc.) übernehmen die Trainer/Übungsleiter vor Beginn der Sparteinheit.

Dabei werden die Materialien so bereitgestellt, dass die Trainierenden die Mindestabstände während des Trainings einhalten können.

Auch der Trainer/-in/ÜL hält den Sicherheitsabstand zu den Trainierenden.

Korrekturhinweise an die Aktiven erfolgen möglichst verbal. Auf das Helfen und Sichern durch ÜL/Trainer/-innen und Mittrainierende ist so weit zu verzichten, wie es sich nicht um eine (verpflichtend!) Hilfeleistung zum Schutz der Athleten/-innen handelt.

Trainingsformen und -inhalte werden so gewählt, dass die Distanzregeln ggf. eingehalten und Körperkontakte vermieden werden können.

10. Fitnessraum

Im Raum wird Handdesinfektionsmittel bereitgehalten. Die Teilnehmer/-innen nutzen ein Handtuch als Unterlage an den Geräten. Zwischen den Übungseinheiten ist eine Pause von 15 Minuten vorzusehen die dazu genutzt wird, den Raum durchzulüften.

11. Kurse im TuS-Raum

Im Raum sind Abstellflächen für die persönlichen Dinge der Trainierenden so zu verorten, dass diese unter Einhaltung der Abstandsregel erreicht werden können. Im Vorfeld der Trainingseinheit bereiten die ÜL/Trainer-innen den Raum so vor, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin während des Trainings die Abstandsregeln einhalten kann. Zwischen den Übungseinheiten ist eine Pause von 15 Minuten vorzusehen die dazu genutzt wird, den Raum durchzulüften.

12. Regelungen bzgl. der Personenzahlen in den Trainingsbereichen

Für die vom TuS Breckerfeld genutzten Innenanlagen gelten im Trainings- bzw. im Kursbetrieb folgende maximalen Teilnehmerzahlen von gleichzeitig anwesenden Sporttreibenden:

Fitnessraum TuS:	7 Personen
Gymnastikraum TuS:	13 Personen
Kleine Sporthalle:	35 Personen
2/3 Große Sporthalle:	60 Personen
1/3 Große Sporthalle:	30 Personen
Kleinschwimmhalle:	22 Personen
Martin-Luther-Haus:	25 Personen

3. Spezielle Regelungen für bestimmte Sportarten

Leichtathletik / Laufgruppe

Für das Leichtathletiktraining und das Lauftraining auf der Sport- und Freizeitanlage (kontaktfreie Sportarten) gibt es seit dem 28.5.2021 keine Beschränkungen mehr. (Inzidenz kleiner 35,1).

Schwimmen

Je nach Inzidenzlage kann in der Kleinschwimmhalle Schwimmen/Schwimmtraining unter den folgenden Voraussetzungen stattfinden:

Inzidenzstufe 3:

Erlaubt sind Anfängerschwimmen und Kleinkinderschwimmkurse in den nach § 4 Absatz 3 Nummer 1 bis 3 der CoronaSchVO zulässigen Gruppen, d.h. in diesem Fall in Gruppen von bis zu 25 jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.

Die Nutzung von nicht sportbezogener Infrastruktur ist unzulässig.

Duschen und Umkleiden können unter Einhaltung der Mindestabstände genutzt werden.

Die Anzahl der Gäste ist so zu begrenzen, dass die Mindestabstände gesichert eingehalten werden,

Ab Inzidenzstufe 2:

Erlaubt ist zusätzlich das Schwimmtraining und das öffentliche Schwimmen und die Nutzung der Kleinschwimmhalle einschließlich der nicht sportbezogenen Infrastruktur mit Negativtestnachweis ohne Begrenzung auf die Sportausübung.

Die Anzahl gleichzeitig anwesender Gäste darf eine Person pro sieben Quadratmeter der für sie geöffneten Fläche nicht übersteigen.

Die Besucher müssen im Sinne der einfachen Rückverfolgung erfasst werden. Es besteht die Testpflicht wie sie unter den Allgemeinen Grundlagen Nr.1 beschrieben ist.

Mountainbiking/Walking/Nordic Walking

Für diese Sportarten gelten die Regeln für Sport im öffentlichen Raum im Sinne kontaktfreier Sportarten.

Inzidenzstufe 3:

Sportausübung mit Gruppen von bis zu 25 Kindern/Jugendlichen plus max. 2 Betreuer/-innen bzw. mit max. 25 Erwachsenen.

Ab Inzidenzstufe 2:

Ab dieser Stufe gibt es für kontaktfreien Sport im Außenbereich keine Begrenzungen mehr.



Abschließende Hinweise:

Bei der Trainingsplanung ist zu beachten, dass vermutlich alle Sporttreibenden seit langer Zeit kaum oder nur wenig Training absolviert haben. Um Verletzungen/Überlastungen vorzubeugen, ist ein dosierter, reduzierter Einstieg zu wählen und zudem eine vorbereitende Aufwärmung (Mobilisation/ Aktivierung) zu gewährleisten

Wir hoffen, dass uns unter diesen Regularien ein guter Wiedereinstieg in den Sport gelingt, mit dem wir wieder Freude an der sportlichen Bewegung gewinnen können.